Forum-Gewerberecht | Gaststäättenrecht | Jährliche Veranstaltung im Vereinsgebäude

Autor	Beitrag
Thorsten 20.02.2011 19:36	Grüß Gott zusammen, mich beschäftigt seit einiger Zeit die Überlegung, ob Vereine vom Gaststättengesetz ausgenommen sind jedoch unter das Gewerbegesetz fallen. Ich habe versucht über die Suchfunktion meine Frage zu beantworten, bin jedoch nicht auf eine Antwort gestoßen. Um meine Frage etwas verständlicher zu gestalten, möchte ich folgendes Beispiel darlegen: Das Vereinsgebäude des Schützenvereins veranstaltete einen Faschingsabend. Hierfür wurde im großen Raum des Gebäudes für die Zeit der Veranstaltung eine Bar aufgestellt. Sonst waren keinerlei Einrichtungen vorhanden, welche auf eine vereinseigene Gastwirtschaft hindeuteten vorhanden (Toiletten gab es natürlich schon und eine kleine Kochmöglichkeit). Überall waren Preislisten ausgehangen, auf denen das Bier und andere Getränke für EUR 2,00 angeboten wurden. Ob lediglich Vereinsangehörige zu der Veranstaltung kamen konnte nicht festgestellt werden. Die Veranstaltung hatte aber einen öffentlichen Charakter. Nach § 23/II des GastG nehme ich an, dass diese Veranstaltung im Vereinsgebäude keiner Erlaubnis nach dem GastG bedarf, jedoch hätte man gem. § 14/I GewO das Gewerbe anmelden müssen. Ist mein Gedankengang so richtig, habe ich etwas vergessen, oder liege ich völlig falsch? Vielen Dank im Voraus
Fini469 07.06.2018 10:14	Guten Tag, das würde mich auch brennend interessieren. Ich habe auch Vereine, die meinen, wenn sie eine öffentliche Veranstaltung (z.B. Grillfest) in ihren eigenem Vereinsgebäude durchführen, keine Gestattung gem. § 12 GastG beantragen müssen, da hier der § 23 GastG greifen würde..... Weiß jemand Rat ??? :kopfkratz: Grüße aus dem Siegerland

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH